

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 18.02.2014

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner

Herr Holger Nolte

Herr Frank Strothmann

Stellv. Vorsitzender

bis 20:00 Uhr

bis 19:20 Uhr

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Frau Regina

Klemme-Linnenbrügger

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Plaßmann

Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Claudia Heidsiek

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van

Norden

Vorsitzender

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

bis 20:15 Uhr

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Beratendes Mitglied gem.
§ 58 Abs. 1, 11 GO

bis 19:50 Uhr

Vertreter einer Gruppe

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

BfB

bis 20:10 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

von 17:15 Uhr bis 20:00

Uhr

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Martin Wörmann

Umweltamt

Herr Arnt Becker

Umweltamt

Herr Bernd Reidel

Umweltamt

Herr Björn Klaus

Umweltamt

Herr Peter Seydel

UWB

Frau Marion Hauptmeier-Knak

UWB

Herr Volker Walkenhorst

Stab Dezernat 3

Herr Oliver Bilke

Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Gäste:

Herr Armin Jung, Jung Stadtkonzepte Köln, zu TOP 6

Herr Dr. Ingo Kröpke, Stadtwerke Bielefeld, zu TOP 6

Herr Bernhard Neugebauer, Sennestadt GmbH, zu TOP 6

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Privat-Dozent Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Als Gäste begrüßt er die Herren Jung, Jung Stadtkonzepte Köln, Neugebauer, Sennestadt GmbH, u. Dr. Kröpke, Stadtwerke Bielefeld, zu TOP 6.

Auf Vorschlag von Herr Meichsner bittet er die Mitglieder um Zustimmung, den TOP 6 vorzuziehen und direkt nach den Anfragen zu beraten. Der Ausschuss erklärt sich einverstanden.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 04.12.2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6964/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz mit dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 04.12.2013 (Nr. 37) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14.01.2014

Herr von Spiegel bittet um Änderung der Formulierung des ersten Satzes auf Seite 7, Absatz 5 der Niederschrift. Der Satz solle wie folgt lauten:

„Herr von Spiegel ist der Meinung, dass sich die untere Landschaftsbehörde nicht ausreichend um die Instandhaltung eines

Naturdenkmals kümmere.“

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14.01.2014 (Nr. 38) wird unter Berücksichtigung der von Herrn von Spiegel vorgebrachten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.01.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6958/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.01.2014 (Nr. 39) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

keine

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 MRSA und ESBL-bildende Keime

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6848/2009-2014

Anfrage der BfB vom 13.01.2014:

In wie fern wird der Austritt von sogenannten MRSA und ESBL-bildenden Keimen durch Abluftanlagen und Gülle in die Umwelt im Rahmen der Betriebsgenehmigungen bewertet?

1. Zusatzfrage:

Werden Abluft und Gülle aus Massentierhaltungen im Stadtgebiet auf Verbreitung von sogenannten MRSA und ESBL-bildenden Keimen untersucht?

2. Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen wurden bisher und werden zukünftig ergriffen, um die Verbreitung von sogenannten MRSA und ESBL-bildenden Keimen zu verhindern?

Begründung:

Anlass der Anfrage ist die 25. Jahrestagung „Krankenhaushygiene“ des Ev. Krankenhauses Bielefeld (EvKB). Dort wurde die Antibiotikagabe in der Massentierhaltung unter die Lupe genommen. Ihre Folge für die Menschen ist eine immer höhere Infektionsgefahr durch behandlungsresistente Keime.

"Multiresistente, gegen Antibiotika unempfindliche Keime - kurz MRE genannt – gehören heute zu den großen Herausforderungen für alle Sektoren des Gesundheitssystems. Jeder Einsatz von Antibiotika birgt bei den Erregern die Gefahr der Resistenzentwicklung. Zu den bekanntesten MRE gehört der Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA). Aber nicht nur in der Humanmedizin werden Antibiotika eingesetzt, sondern auch im großen Umfang in der Veterinärmedizin und Landwirtschaft. Bei einer weiteren Art multiresistenter Keime - multiresistente gramnegative Erreger (ESBL) - besteht im Gegensatz zu MRSA auch die Gefahr einer Besiedlung für den Endverbraucher durch den Kontakt mit rohem Fleisch und mangelhafte Händehygiene."

Zur weiteren Information sei der Fernsehfilm "Killer-Keime" trotz 3 Minuten Ladezeit empfohlen:

de<http://www.arte.tv/guide/de/047519-000/killer-keime?autoplay=1>

Frau Ritschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

MRSA und ESBL-Austritt durch Abluft oder Gülle wird bislang nicht im Rahmen der Betriebsgenehmigung betrachtet. Allerdings hat das Land NRW in den letzten Jahren per Verfügung Monitoringmaßnahmen festgesetzt, um insbesondere in der Geflügelmast dieses Thema aufzugreifen.

Zur Zusatzfrage 1:

Aufgrund solcher Landesvorgaben wurden 2012 Staubproben eines Bielefelder Putenmastbetriebes untersucht - mit negativem Ergebnis. 2013 wurde der Antibiotikaeinsatz in diesem Betrieb detailliert überprüft.

Zur Zusatzfrage 2:

Durch die Neuregelungen im Arzneimittelgesetz (AMG), die am 1. April 2014 in Kraft treten, wird

- die Antibiotika-Minimierung als permanente Aufgabe des Tierhalters etabliert,
- dem Tierhalter auferlegt, den Einsatz von Antibiotika und dessen Ursachen in seinem Betrieb besser zu überprüfen,
- der Tierarzneimittelüberwachung ermöglicht, sich aktiv und vor Ort ein Bild über den Antibiotikaeinsatz zu machen und ggf. angemessene Maßnahmen zu treffen.

Das AMG beinhaltet insbesondere folgende Maßnahmen:

Gewerbliche Tierhalter (mit Rindern, Schweinen oder Geflügel zu Mastzwecken) müssen der zuständigen Behörde ihre Daten melden, die zur Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit von Antibiotika erforderlich sind, die Therapiehäufigkeit in ihren Betrieben mit bundesweit erhobenen Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit vergleichen und im Zusammenwirken mit ihrem Tierarzt Maßnahmen ergreifen, um den Antibiotika-Einsatz zu minimieren, wenn die Therapiehäufigkeit in ihrem Betrieb höher liegt als die bundesweit ermittelte Kennzahl für den Betriebstyp.

Die Befugnisse der zuständigen Behörden werden erweitert. Sie werden bei Betrieben, deren Therapiehäufigkeit die bundesweiten Kennzahlen überschreiten, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene, der Gesundheitsvorsorge oder sonstiger Haltungsbedingungen anordnen, wenn sich dies positiv auf die Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes auswirkt. Sie können grundsätzlich auch Maßnahmen in anderen Rechtsbereichen ergreifen, wenn dies zur Antibiotikareduzierung unerlässlich ist, im Extremfall sogar das Ruhen der Tierhaltung anordnen, Tierärzte und Tierhalter auffordern, weitere Daten zur Abgabe und Anwendung von Antibiotika zusammengefasst zu übermitteln, und von anderen Behörden, die Betriebe zum Beispiel im Bereich Tierschutz und Lebensmittelhygiene kontrollieren, Daten und Erkenntnisse anfordern.

Herr von Spiegel fragt nach der Definition des Begriffes „Gewerbliche Tierhalter“. Frau Ritschel sagt zu, diese mit dem Protokoll nachzureichen.*

Herr Hahn berichtet über Untersuchungen an Abwässern der Kläranlagen in den 90er Jahren, bei denen multiresistente Keime festgestellt worden seien. Auch im Obersee habe man entsprechende Funde gemacht. Er meint, dass eine Reinigung von diesen Keimen möglich, aber sicherlich auch sehr energieaufwändig sei. Letztendlich sei man daher wohl gezwungen, diese Probleme hinzunehmen, solange Antibiotika in der Hühnermast verwendet werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Die Antwort lautet: „Die Regelungen des neuen Arzneimittelgesetzes zur Erfassung und Meldung des Antibiotikaeinsatzes gelten für alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Rinder, Schweine, Hühner und Puten zur Mast halten. In Bielefeld sind dies ca. 60 Betriebe.“*

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Bemessung der notwendigen Regenrückhalteräume

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6998/2009-2014

Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 10.02.2014:

Gemäß dem neuen Arbeitsblatt DWA-A 117 (Dezember 2013) von der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) ist „die Bemessung von Regenrückhalteräumen“ überarbeitet worden. Die so überarbeitete Fassung regelt neben dem Nachweis von Regenrückhalteräumen auch eine überarbeitete Bemessung. Mit dem neuen Nachweisverfahren sollen reale Gegebenheiten besser abgebildet werden, um so das Risiko des Betreibers bezüglich unkalkulierbarer Schäden durch Unterbemessung wie auch kostspieliger Überbemessungen zu reduzieren. In dieser Hinsicht wird auch von einem „Klimawandelzuschlag“ im Bemessungsgang abgeraten! Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um die Beantwortung folgender Anfrage:

- 1. Sind diese neuen Grundlagen in die Planung des Regenrückhaltebeckens im „Park der Menschenrechte“ eingeflossen?*
- 2. Können dadurch die Kanäle und die Beckengröße reduziert werden oder kann sogar ganz auf ein Rückhaltebecken verzichtet werden?*

Frau Ritschel trägt hierzu die folgende Antwort des Umweltbetriebes vor:

Zu 1) Ja, das Arbeitsblatt A 117 von 2013 liefert kein neues Bemessungsverfahren gegenüber den vorangegangenen Ausgaben von 2001 und 2006. Das Volumen wurde, wie es das Arbeitsblatt zulässt, im Rahmen einer Starkregensimulation auf der Basis einer 33-jährigen ortsnahen Naturregenreihe ermittelt. Klimazuschläge wurden nicht berücksichtigt.

Zu 2) Nein, zur Dimensionierung der Rückhalteräume wurde die genaueste und aufwendigste Bemessungsmethode angewendet, die das Arbeitsblatt A117 vorsieht.

Mit der gewählten Simulationstechnik wurde der Rückhalteraum ermittelt,

der zur Einhaltung der geforderten Mindestüberstauhäufigkeit (1mal in 5 Jahren) benötigt wird.

Frau Wahl-Schwentker bedauert die Entscheidung, dass in der Innenstadt ein Regenrückhaltebecken gebaut werden soll. Trotz aller Bemühungen sei es leider nicht gelungen, eine andere Lösung zu finden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Feldlerchenvorkommen auf landwirtschaftlichen Flächen an der Robert-Nacke-Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7001/2009-2014

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 11.02.2014:

Mit dem Flächenverkauf 6044/2009-2014 und dem Flächenaustausch 6054/2009-2014 (beides Robert-Nacke-Str./Heepen) wurden Kernflächen aus dem ökologischen Bewirtschaftungsbetrieb Schelphof herausgenommen, um sie im Rahmen der Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes Ostwestfalen-Lippe GmbH einem konventionell wirtschaftenden Landwirt als Tauschflächen anzubieten. Dieser führt einen Ackerbaubetrieb mit Schwerpunkt Schweinezucht und wird die ehemals ökologisch bewirtschafteten Flächen u.a. dazu nutzen, die in seinem Betrieb anfallende „konventionelle“ Gülle intensiv auszubringen.

Bei den jährlich stattfindenden Untersuchungen der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V. werden im Rahmen dokumentarischer Begleitung von Naturschutz-Maßnahmen und Projekten u.a. die Bestände der Feldlerche aufgenommen. Im Vergleich zu den 80er Jahren (Quelle „Die Vögel Bielefelds“) können nur noch Restbestände der Feldlerche in Bielefeld vorgefunden werden. Die letzten beiden „größeren“ Feldlerchenreviere liegen zum einen in Bröninghausen und zum anderen auf den extensiv bewirtschafteten Flächen des Schelphofs – konkret dem Gebiet, welches als Interkomm-Tauschfläche dienen soll.

Aufgrund der veränderten Bewirtschaftungsform der Flächen ist zu befürchten, dass das Feldlerchenvorkommen Schelphof bald der Vergangenheit angehören wird.

Frage:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, den Feldlerchenbestand auf den Flächen an der Robert-Nacke-Str. zu erhalten – ggf. unter Auflagen für den neuen Pächter?

Zusatzfrage:

Gibt es im Umfeld des Robert-Nacke-Str.-Gebietes Flächen, die als potentielle Ersatzhabitats für die Vögel geeignet wären und welche Maßnahmen wären in diesem Falle zu ergreifen, um die Flächen für die Feldlerchen zu attraktivieren?

Herr Becker teilt mit, dass Möglichkeiten zur Unterstützung des Feldlerchenbestandes auf der Fläche westlich der Robert-Nacke-Str. gesehen werden. Dort sei geplant, auf einer Fläche von 7.000 m² eine Schwarzbrache anzulegen. Bei einem Teil der Fläche handelt es sich um eine artenschutzrechtliche Kompensation für die Stadtbahnverlängerung nach Milse-Ost. In Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld sollen darüber hinaus weitere Möglichkeiten diskutiert werden, da der Bestand an Feldlerchen in den letzten Jahren rapide abgenommen habe. Eine Möglichkeit für Bewirtschaftungsauflagen für die jetzt verkauften Flächen werde nicht gesehen.

Herr Meichsner erinnert daran, dass die Problematik bereits im Zusammenhang mit dem Erdbeerfeld angesprochen worden sei. Er hält die geplante Flächengröße von 7.000 m² für sehr wenig. Er hält es für wichtig, entsprechende Gebiete auszuweisen, um den Bestand an Feldlerchen zu vergrößern und zu sichern. Herr Meichsner hofft, dass durch diese sowie durch A + E-Maßnahmen eine gesunde Mischung zwischen gepflegten Brachen und Flächen für Ansaaten geschaffen werden kann.

Frau Heidsiek unterstützt den Vorschlag von Herrn Meichsner. Das Vorgehen in Heepen sei aus ihrer Sicht unglücklich verlaufen. Sie wundert sich, wie eine solche Entscheidung überhaupt zustande kommen konnte. Für die Zukunft wünscht sie hierzu eine Einbindung des AfUK. Sie hält ein Handbuch für Artenschutz für notwendig, so wie es auch in Herford existiert.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass die Vorlagen zum Flächenkauf und -tausch nichtöffentlich beraten worden seien, so dass sie zum Inhalt und zur Diskussion keine Angaben machen könne. Die Beschlüsse im Rat seien aber alle einstimmig gewesen.

Herr Becker teilt zu dem von Frau Heidsiek angesprochenen Handbuch mit, dass ihm dieses nicht näher bekannt sei. Ein vermutlich ähnliches Instrument sei aber das Artenschutzkataster in Bielefeld. Im Rahmen der kritisierten Beschlüsse sei dieses nicht betrachtet worden. Im Nachhinein sei daher die Umsetzung der Maßnahmen zur Unterstützung der Feldlerche besonders wichtig. Der weitere Baustein sei die angesprochene Diskussion mit der Biologischen Station.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Kommunale Förderung des Versandwegs GOGREEN der Deutschen Post

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7008/2009-2014

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 11.02.2014:

Sachverhalt:

Bei dem Postversand bedient sich die Stadt Bielefeld der Deutschen Post. Diese wirbt damit, dass der Versand CO₂-neutral durchgeführt werden würde und lässt sich das durch Dritte fördern. Auch die Stadt Bielefeld zählt auf Grund einer Zertifizierung zu diesen Dritten und dokumentiert dies über ihren Behördenstempel.

Frage:

Nach welchen Kriterien und in welchem Umfang wird die Post einschließlich der von ihr beauftragten Subunternehmen hinsichtlich des CO₂-neutralen Versands kontrolliert?

Zusatzfrage:

Wie hoch sind die mit der Aktion GOGREEN verbundenen mittel- und unmittelbaren finanziellen Aufwendungen für die Stadt Bielefeld, die bisher geleistet worden sind und noch geleistet werden müssen?

Herr Reidel teilt hierzu folgendes mit:

GOGREEN läuft nach folgendem Prinzip:

Die durch den Transport einer Sendung entstehenden Treibhausgasemissionen werden von der Deutschen Post/ DHL berechnet und erfasst und nach einem lizenzierten Verfahren in sogenannte Carbon-Credits umgerechnet. Hierfür wurden alle Geschäftsabläufe bis ins Detail analysiert, um präzise Zahlen zu möglichen Emissionen zu gewinnen. Diese Emissionen werden durch den Erwerb von Zertifikaten ausgeglichen. Die Berechnung und die Kompensation der Treibhausgasemissionen werden jährlich durch die unabhängige Schweizer Société Générale des Surveillance SA (SGS) entsprechend ISO 14064 Norm nach den Grundsätzen der Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Genauigkeit und Transparenz verifiziert. Die Verifizierungen der SGS erbringen den Nachweis, dass Produkte und Dienstleistungen weltweite Standards und lokale Bestimmungen einhalten. Die Klimaschutz-Gutschriften bzw. Emissionszertifikate erhalten Entwicklungs- und Schwellenländer gemäß dem Kyoto-Protokoll für Maßnahmen zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen. Bei den unterstützten Maßnahmen handelt es sich um zertifizierte

Projekte, die die Voraussetzungen des Clean Development Mechanism der Vereinten Nationen und/oder den Gold Standard der gemeinnützigen Schweizer Gold Standard Foundation erfüllen.

Zur Zusatzfrage:

2009 wurde mit der Deutschen Post ein Rahmenvertrag zu GOGREEN abgeschlossen. Kooperation bedeutet hier, dass die Stadt Bielefeld die Deutsche Post mit einem zusätzlichen Betrag pro Briefsendung unterstützt. Die Abrechnungen erfolgen vierteljährlich anhand der Frankit-Daten. Die Höhe des Unterstützungsbeitrags ist abhängig von der Anzahl der Postsendungen der Stadt Bielefeld und des Servicebeitrags für GOGREEN. Der Servicepreis wird jährlich überprüft und den Marktpreisen der Zertifikate angepasst und liegt derzeit bei 0,45 € (zgl. MwSt.) pro 1.000 Sendungen (2009 = 0,87 €). Seit 2009 bis jetzt wurden insgesamt knapp 6.000 € für den CO₂-neutralen Postversand bezahlt. Die Kosten werden aus den im Haushalt bereitstehenden Mitteln für Klimaschutz getragen. Dazu kommen Ausgaben des Umweltbetriebes für den jährlichen Versand des Umweltkalenders (rd. 181.500 Exemplare) in Höhe von rd. 107 € jährlich (inkl. einer Handlingspauschale von 10 €).

Die zu leistenden Aufwendungen richten sich nach der Menge der zukünftigen Postsendungen. Der Rahmenvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit von beiden Seiten in schriftlicher Form mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kooperation der Stadt Bielefeld mit der Deutschen Post ist ein kleiner – aber durchaus werbewirksamer - Baustein zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Einsparung von CO₂-Emissionen.

Herr Meichsner kritisiert die Beteiligung der Stadt an der GOGREEN-Aktion. Er hält es nicht für richtig, dass die Stadt Bielefeld, die sich regelmäßig in der Haushaltssicherung befindet, für diese Aktion Geld ausgibt, während die Post und DHL Milliardengewinne erwirtschaften. Des Weiteren zweifelt er daran, dass die Fahrzeuge der DHL-Subunternehmer dem aktuellen Standard entsprechen. Aus seiner Sicht sei es ebenfalls nicht hinnehmbar, dass die Post im Ausland Sponsoring für Veranstaltungen betreibt, die augenscheinlich klimafeindlich sind, z.B. Trucker-Rennen in Sibirien. Ihm fehle bei der Post insgesamt ein klimafreundliches Bewusstsein, das heutzutage eigentlich selbstverständlich sein sollte. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass andere Unternehmen wie z.B. die Stadtwerke Bielefeld, im Bereich Klimaschutz viel engagierter sind. Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung, die Förderung von GOGREEN durch die Stadt Bielefeld grundsätzlich zu überdenken.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten

Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Sanierung der Weser-Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6549/2009-2014

Drucksachennummer: 6549/2009-2014/1

Herr Schmelz meint, dass Starkregenereignisse weder vorhersehbar noch berechenbar seien. Aus seiner Sicht sei eine unterirdische Rückhaltung nicht die beste Lösung. Vielmehr würden mehr oberflächliche Überflutungsmöglichkeiten gebraucht. So solle es möglich sein, im Bedarfsfall Tunnel oder auch die OWD-Auffahrt zu sperren, um diese Flächen als Überflutungsflächen zu nutzen. Dieses würde auch in anderen Regionen praktiziert.

Herr Meichsner teilt mit, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung von seiner Fraktion nicht mitgetragen werde. Seiner Meinung nach konnte im Verfahren nicht deutlich gemacht werden, warum in Gadderbaum, von wo aus ein Teil des Wassers durch die Innenstadt fließe, keine Rückhaltung möglich sei. Daher könne er einem Rückhaltbecken im Park der Menschenrechte nicht zustimmen. Des Weiteren bittet er aus finanziellen Gründen sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit auf das geplante Inlinerverfahren zu verzichten.

Er verteilt für die CDU-Fraktion den folgenden Änderungsantrag:

1. Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße wird auf der Grundlage des modifizierten Ratsbeschlusses vom 29.03.12 auf der Basis der Variante V 4 fortgeführt.
2. Aufgrund des Zeitplanes für die einzelnen Baumaßnahmen (Leitungskonzessionäre, Versorger, etc.) sind vorrangig die Regenanfallmengen in Gadderbaum mit dem Ziel einer zeitnahen ortsnahen Rückhaltung festzustellen.
3. Sowohl aus wirtschaftlichen Gründen, als auch der Verkürzung der Nutzungsdauer der Kanalrenovierung um 50 % wie auch die Unsicherheit der tatsächlichen Lebensdauer der Platanen ist auf das Verfahren des Kurzrohrrelining zu verzichten, womit auch der Entfall einer zusätzlichen Rückhaltung im Bereich der Teutoburger Straße verbunden wäre.

Herr von Spiegel schließt sich dem Änderungsantrag an.

Frau Wahl-Schwentker meint, dass die Ausführungen von Herrn Meichsner sympathisch seien. Problematisch sei aber, dass die Aussagen von Gutachtern zum Hochwasserschutz in der Straße „Am Bach“ die Variante V 4 nicht stützen können. Aus Gründen des Hochwasserschutzes sei ein Rückhaltebecken im Park der Menschenrechte unumgänglich.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimme: 10
Enthaltungen: 0

- somit abgelehnt -

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

1. Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.
2. Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebeckens im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimme: 4
Enthaltungen: 0

- somit mit großer Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 5

Anträge

keine

Zu Punkt 6

KWK Modellkommune Bielefeld-Sennestadt: Sachstand zur Erstellung des Feinkonzeptes

Herr Jung vom Planungsbüro Jung Stadtkonzepte in Köln stellt den aktuellen Bearbeitungsstand für das Feinkonzept der KWK Modellkommune in Bielefeld-Sennestadt vor. Als Grundlage nennt er die von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzziele. Da diese mit einer flächendeckenden Sanierung von Gebäuden allein nicht zu erreichen

seien, sei es erforderlich, die Energieversorgung auf erneuerbare Energien sowie auf mehr Energieeffizienz umzustellen. Im Rahmen der KWK Modellkommune nennt er die Schaffung eines Bürgernetzes als eine zentrale Aufgabe. Dabei gehe es auf der einen Seite um die Errichtung der erforderlichen Anlagen und auf der anderen Seite um die Sicherstellung der Vernetzung. Die als juristische Person zu gründende Bürgernetzgesellschaft soll als Vermittler agieren, um so die Leistungen wie Kraft-Wärme-Kopplung, Speicherkapazitäten und sonstige Dienstleistungen mit den Konsumenten zu verknüpfen. Wichtig sei dabei, dass Wärmeerzeugung und Wärmenetz rechtlich und wirtschaftlich voneinander getrennt seien. Das Wärmenetz werde vom Gemeinwesen der Nutzer in Sennestadt dauerhaft betrieben; die Erzeugungsanlagen von Anbietern werden nach definierten Regeln genutzt. Das Bürgernetz sei dabei Eigentum aller Nutzer. Die Netzgesellschaft Sorge für eine bedarfsgerechte Steuerung der Energieflüsse mit dem Ziel der Betriebs- und Kostenoptimierung, der Steigerung effizienter KWK-Anteile und der Minimierung der Treibhausgasemissionen. Wichtig sei die Einbindung der Akteursgruppen der Immobilienwirtschaft, wie Mieter und Eigentümer von Immobilien, der Energiewirtschaft und der kommunalen Akteure im Quartier.

Langfristiges Ziel sei es, weite Teile innerhalb von Sennestadt miteinander zu vernetzen. Hierbei sei es zunächst angedacht, das System beginnend mit einer sogenannten „Inselbildung“ aufzubauen. Dabei seien Ankergebäude wie z.B. Hochhäuser als Ausgangspunkte einer Nahwärmeinsel und Standorte für KWK-Anlagen vorgesehen. Von dort aus könne auch das Umfeld versorgt werden. An den Eckpunkten der Nahwärmeinsel sollen Brückenköpfe als Standorte für zusätzliche Spitzenlastkessel gebildet werden. Zusätzliche Stützstrukturen seien Siedlungstypen und Gebäudekomplexe in einer Nahwärmeinsel mit günstigen Rahmenbedingungen als Wärmeabnehmer (z.B. gute Wärmedichte, „Kellerverlegung“, „Haus-zu-Haus“ Trassen vorhanden) und Standort für zusätzliche Speicherkapazitäten. Am Ende stehe die Verbindung der Nahwärmeinseln miteinander.

Man gehe davon aus, dass das Modell auf andere Siedlungsstrukturen übertragbar sei und so als Vorbild für andere Regionen, z.B. das Ruhrgebiet, dienen kann.

Das Modell habe Risiken und gleichzeitig viele Chancen. Problematisch sei, dass die Richtung und Geschwindigkeit des Netzausbaus nicht von einer Planung, sondern von den Bedingungen der Immobilieneigentümer bestimmt werde. Des Weiteren seien die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark von den Entwicklungen der Bundes- und Landesgesetzgebung abhängig. Daher sei es wichtig, dass sich die Produkte und Dienstleistungen anpassen können. Daneben müssen die Netze und Anlagen Übergangsphasen mit einer geringeren Wirtschaftlichkeit aushalten, da Bauphasen stark von der Förderpolitik abhängen.

Auf der anderen Seite wäre Bielefeld landesweit führend in der dezentralen Energiewirtschaft, wenn es gelingt dieses Modell in die Umsetzung zu bringen. Die schrittweise Umstellung auf KWK schaffe dabei mit dem Primärenergiefaktor von $< 0,7$ wirtschaftliche Vorteile für

jeden Hauseigentümer bei der Sanierung seines Gebäudes. Darüber hinaus bleiben die Energiewende und der Klimaschutz durch Gebäudesanierung und Umstellung der Energieversorgung vor Ort wirtschaftlich und sozial steuerbar.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Jung für den interessanten Vortrag.

Frau Wahl-Schwentker bezeichnet das Projekt als sehr begrüßenswert. Sie fragt, welche Vorleistungen die Stadtwerke Bielefeld erbringen müssen und welches finanzielle Risiko bestehe.

Herr Dr. Kröpke antwortet, dass das Antragsverfahren bei der Stadt Bielefeld liege. Die Stadtwerke werden nur Maßnahmen umsetzen, die wirtschaftlich seien. Das Projekt solle daher sukzessive laufen. Bei Bewilligung von Fördermitteln könne mehr umgesetzt werden.

Herr Schmelz begrüßt die Umstellung auf eine dezentrale Energieversorgung und die geplante Eigenverantwortung. Er bittet um Auskunft, ob auch eine Umstellung der elektrischen Energie vorgesehen sei, wozu aus seiner Sicht insbesondere im Sommer Potential bestehe, z.B. zur Erzeugung von Kälte.

Herr Jung teilt hierzu mit, dass dieses vom wirtschaftlichen Rahmen und letztendlich von der Gesetzgebung abhängt. Herr Dr. Kröpke ergänzt, dass kein separates Kältenetz vorgesehen sei. Im Modell sei es aber denkbar, auf Kälteerzeugung umzustellen.

Herr Donath, selbst Einwohner von Sennestadt, begrüßt das Modell. Eine Umsetzung könne allerdings problematisch sein, da über 30 % der Bewohner inzwischen über 65 Jahre alt seien.

Herr Nolte als Mitglied der BV Sennestadt hofft auf einen positiven Verlauf. Er fragt, ob eine Bürgerbeteiligung auch ohne einen eigenen Anschluss an das Netz möglich sein wird.

Herr Jung meint zu dem Einwand von Herrn Donath, dass mit vielen älteren Leuten bereits Gespräche geführt worden seien. Viele seien froh über die gebotene Dienstleistung, da sie sich selbst nicht mehr um eine neue Heizungsanlage kümmern müssten. Die Frage von Herrn Nolte werde derzeit rechtlich geprüft.

Auf die Nachfrage von Herrn Schmelz, wie viele Anlagen in den nächsten zwei Jahren erneuerungsbedürftig seien, teilt Herr Jung mit, dass das Durchschnittsalter der Anlagen derzeit bei 11 Jahren liege. Insgesamt könne er mitteilen, dass das Bewusstsein zur Erneuerung von Anlagen in Sennestadt vorhanden sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Konzept zum Aufbau einer Ladesäulen-Infrastruktur für E-Fahrzeuge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6945/2009-2014

Frau Ritschel berichtet zu dieser und den beiden nachfolgenden Vorlagen zur Elektromobilität.

Sie bedauert, dass die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität noch nicht besonders strukturiert seien und z.B. unterschiedliche Steckervarianten bestehen. Eine Vereinfachung sei auf jeden Fall notwendig, was jedoch nicht von der Stadt Bielefeld aus steuerbar sei. Auch das Thema freies Parken für E-Fahrzeuge sei auf Grund von rechtlichen Vorgaben schwierig. Das Amt für Verkehr sieht hier derzeit keine Möglichkeiten. Frau Ritschel lobt den guten Kontakt zu den Stadtwerken und insgesamt das gute Zusammenspiel der verschiedenen Akteure in Bielefeld.

Herr Stiesch begrüßt die Vorlage der Verwaltung. Die Stadt solle nicht in ein System investieren, das schnell veraltet sei, zumal die Anzahl der betroffenen Fahrzeuge sehr gering sei. Die Informationen zu Schnellladestationen hält er für interessant. Die Empfehlung der Verwaltung trage er mit. Daneben hält er eine Förderung des ÖPNV für wichtiger als eine Subventionierung von Parkplätzen.

Herr Hahn hält eine Verfolgung ebenfalls nicht für sinnvoll, solange es kein einheitliches Ladesystem gibt. Aus seiner Sicht sei auch die Förderung von E-Bikes wichtig.

Herr Schmelz meint, dass die Vorlage sehr ernüchternd und wenig innovativ sei. Es gebe nur wenige E-Autos, da der ÖPNV sehr gut ausgebaut sei. Elektroautos seien aus seiner Sicht eher für Pendler attraktiv. Hierfür gebe es inzwischen auch Parkhäuser mit Ladestationen. Die Aufgabe für den Aufbau einer Infrastruktur für Ladesäulen sehe er nicht bei der Stadt sondern eher bei Betrieben, berufsbildenden Schulen und Parkhausbetreibern.

Herr von Spiegel ist der Auffassung, dass die Preise für Elektroautos in Deutschland durch die Automobilindustrie künstlich hoch gehalten werden. Die Preise im Ausland seien deutlich niedriger.

Herr Lufen erinnert an den AfUK-Beschluss, nach dem ein Konzept aufgestellt werden sollte. Eine Idee sei dabei auch gewesen, Einkaufszentren einzubeziehen.

Frau Ritschel stellt klar, dass die Stadt Bielefeld selbst keine Ladesäulen aufstellen werde. Wichtig seien Anknüpfungen zum ÖPNV, was auch bald in die Umsetzung gehen solle. Die Beteiligung weiterer Akteure sei wichtig; die Verwaltung könne diesen Prozess aber nur begleiten.

Herr Klaus berichtet, dass in den letzten Monaten verschieden Akteure,

z.B. Cambio und Parkhausbetreiber, angesprochen worden seien. An Einkaufszentren sei der Kostenfaktor für viele Betreiber abschreckend.

Herr Lufen weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgarage unter dem Rathaus die Installation einer E-Tankstelle beschlossen worden sei.

Frau Ritschel sagt zu, diesem nachzugehen und mit dem Protokoll zu beantworten.*

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Nachrichtlich: Sachstand zur Installation einer E-Tankstelle in der Tiefgarage des Neuen Rathauses:*

Lt. Auskunft des ISB befindet sich eine E-Tankstelle im Bereich der Tiefgarage Neues Rathaus derzeit in Planung. Im Zuge der anstehenden Elektro-Sanierung ist eine Installation vorgesehen. Die Detailplanung hierfür liegt derzeit noch nicht vor. Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Zu Punkt 8

Parkraumbewirtschaftung für umweltfreundliche Fahrzeuge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6962/2009-2014

Frau Ritschel berichtet zur Vorlage. Sie erläutert, dass rechtlich nur Ausnahmemöglichkeiten für Schwerbehinderte und Anwohner vorgesehen seien. Weitere Ausnahmetatbestände gebe es nicht.

Herr Lufen ist von dem Ergebnis – wie auch schon hinsichtlich der zuvor behandelten Vorlage - enttäuscht. Die Idee für Stromgutscheine werde von ihm aber unterstützt.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Herr Wörmann mit, dass die Kosten für den in der Vorlage vorgeschlagenen Stromgutschein bei ca. 200 € je Fahrzeug liegen. Herr Meichsner kritisiert den Vorschlag. Er ist der Auffassung, dass man bei der derzeitigen Haushaltslage für derartige freiwillige Maßnahmen keine Gelder zur Verfügung stellen solle.

Herr Schmelz meint ebenfalls, dass man von der Idee der Gutscheine absehen solle. In Anbetracht der sehr niedrigen Ladekosten und des geringen begünstigten Personenkreises hält er den Vorschlag für rein populistisch.

Frau Ritschel erläutert, dass ein Gutschein als Werbemaßnahme für die Elektromobilität gesehen werde. Begünstigt werden sollen diejenigen, die

im Jubiläumsjahr ein E-Fahrzeug anschaffen. Der ursprüngliche Beschluss zum kostenlosen Parken für E-Fahrzeuge hätte auch Kosten für die Stadt verursacht. Sie schätzt die Gesamtkosten für Stromgutscheine auf 2.000 €.

Frau Wahl-Schwentker fragt, an welcher Stelle Kürzungen vorgenommen werden müssen, wenn Stromgutscheine ausgegeben werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es neben der E-Mobilität auch andere alternative Antriebssysteme gibt.

Herr Stiesch meint, dass Käufer ihre Kaufentscheidung nicht von Stromgutscheinen abhängig machen.

Frau Brinkmann stellt einen Antrag auf Schluss der Rednerliste, über den der Vorsitzende abstimmen lässt.

Der Antrag wird mit
7 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung
– bei Stimmengleichheit abgelehnt. -

Auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker teilt Frau Ritschel mit, dass die Stadtwerke signalisiert haben, die Kosten der Stromgutscheine für ihre eigenen Kundinnen und Kunden zu übernehmen. Das Klimaschutzbudget sei grundsätzlich verplant. Bei den Kosten für Stromgutscheine handele es sich um Ausgaben für Marketingmaßnahmen, die durch die Planungen gedeckt seien. Dann würden andere Maßnahmen eben zurückgestellt.

Frau Wahl-Schwentker wünscht, dass im Beschluss klar gestellt wird, dass zur Finanzierung das Klimaschutzbudget herangezogen wird.

Beschluss:

Die Ausgabe von Stromgutscheinen im Sinne der Informationsvorlage wird befürwortet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Klimaschutzbudget.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimme: 6
Enthaltungen: 2

- somit mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Werbefinanziertes Elektrofahrzeug

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6967/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn von Spiegel teilt Frau Ritschel mit, dass es in der Vorlage bei den Sponsoren um „echte Dritte“ gehe und nicht um die Stadtwerke oder Sparkasse. Es gebe zwar potentielle Anbieter; deren Vorstellungen ließen sich aber nicht mit den Regelungen der Stadt Bielefeld vereinbaren.

Herr Schmelz sieht die werbefinanzierten Fahrzeuge eher kritisch. Seiner Meinung nach seien nicht alle Mitarbeiter bereit, für die Firmen Werbung zu fahren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 Klärschlammverwertung - Fortführung des Bielefelder Modells

=

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6602/2009-2014

Herr von Spiegel wünscht, dass Klärschlamm zum Schutz des Wassers nicht mehr landwirtschaftlich verwertet wird. Er kündigt einen entsprechenden Antrag an.

Herr Schmelz äußert sich überrascht zu der Vorlage, da auch die neue Bundesregierung in Erwägung ziehe, die landwirtschaftliche Verwertung zu beenden. Zum Schutz der Gewässer und auch auf Grund des bereits diskutierten Themas „multiresistente Keime“ wünscht er ebenfalls eine Beendigung der Klärschlammausbringung. Er meint, dass diese Art der Düngung dazu beitrage, dass der Cadmium-Gehalt in Lebensmitteln zunehme.

Herr Hahn bezeichnet den Klärschlamm als wichtiges Düngemittel. Man müsse berücksichtigen, dass auch Kunstdünger Schwermetalle enthalte. Positiv sei, dass die Stadt Bielefeld die Qualität des Klärschlammes kontrolliere. Auf Grund der verhandelten Ausstiegsklausel mit dem Vertragspartner könne man entsprechend reagieren, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten sind.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass Herr Seydel vom Umweltbetrieb in der letzten Woche im Betriebsausschuss UWB zu der Thematik ausführlich vorgetragen habe. Man habe hierauf jetzt verzichtet. Sie bietet an, die Folienpräsentation dem Protokoll beizufügen.

Herr Wörmann berichtet, dass die Thematik die Verwaltung und die Politik schon seit vielen Jahren beschäftige und sich für polarisierende Haltungen anbiete. Wichtig sei immer, dass mit dem Klärschlamm auch die Düngestoffe zurückgeführt würden, ohne dass sich Schadstoffe im Boden über die natürlich vorkommenden Werte signifikant erhöhten. Die Minimierung der Schadstoffgehalte im Abwasser und damit im

Klärschlamm sei ein weiteres, parallel zu verfolgendes Ziel. Die Ankündigungen des Gesetzgebers, aus der landwirtschaftlichen Verwertung vollständig auszusteigen, unter der Maßgabe der Phosphorrückgewinnung sei richtig, bis zur Praxisreife von geeigneten Verfahren würden jedoch noch einige Jahre vergehen. Herr Wörmann weist darauf hin, dass man bei einer umfassenden Betrachtung der Situation nicht unbeachtet lassen könne, dass Kunstdünger auch immer Schadstoffe enthalte und Arzneimittelrückstände auch in der Gülle verbreitet seien. Er hält daher das „Bielefelder Modell“ mit beiden Entsorgungswegen für vertretbar solange die gültigen Grenzwerte eingehalten würden.

Herr Seydel weist auf den Kostenvorteil bei der landwirtschaftlichen Verwertung hin. Zum ökologischen Aspekt teilt er mit, dass der Klärschlamm in den letzten Jahren sauberer geworden sei und eine gute Qualität habe.

Herr Lufen lobt das „Bielefelder Modell“ und die Möglichkeit zum Ausstieg bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass das Umweltbundesamt vor schädlichen Chemikalien im Klärschlamm warne, da die Inhaltsstoffe nicht vollständig geprüft seien. Er fragt, ob der Klärschlamm nach wie vor u.a. nach Sachsen transportiert werde.

Herr Seydel bejaht die Frage von Herrn Schmelz. Ursache sei, dass in den östlichen Bundesländern die entsprechenden Flächengrößen vorhanden seien.

Der Vorsitzende lässt über den folgenden Antrag von Herrn von Spiegel abstimmen:

„Die Verwaltung wird gebeten, einen Spezialisten für einen Vortrag zur nächsten Sitzung des AfUK einzuladen.“

- bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt -

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Die Folienpräsentation des UWB ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Überschwemmungsgebiete im Bielefelder Süden: Sachstand zum Verfahren

Herr Wörmann berichtet zu dem aktuellen Verfahrensstand zur Ausweisung der Überschwemmungsgebiete im Bielefelder Süden, die von der Bezirksregierung veranlasst wurde. Im Verhältnis zu anderen Regionen in Bielefeld sei die Lage hier relativ entspannt, da eine eher überschaubare Anzahl an Grundbesitzern betroffen sei. Das Umweltamt habe am 13. Februar eine Bürgerinformationsveranstaltung mit rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Senne durchgeführt. Anhand von Berechnungen werde in Karten dargestellt, wo sich das Hochwasser bei einem 100jährigen Ereignis natürlicherweise ausbreite. Ziel sei es, die Eigentümer der Flächen zu informieren, um Ihnen damit die Möglichkeit zu geben, sich über sinnvolle Maßnahmen zum Eigenschutz Gedanken zu machen. Die Karten liegen noch bis zum 20.02.2014 beim Umweltamt aus, Einwände können bis zum 06.03.2014 bei der Bezirksregierung oder dem Umweltamt erhoben werden. Herr Wörmann weist darauf hin, dass Einwände nur dann erfolgversprechend seien, wenn diese sich auf Berechnungsfehler beziehen. Dieses sei im Bielefelder Norden der Fall gewesen, so dass für diesen Bereich eine Nachberechnung erfolgt sei. Sodann zählt Herr Wörmann Problemstellungen auf, die bei der Bürgerinformation eine Rolle gespielt haben: die Überschwemmungsflächen seien unrealistisch groß, die Gewässerunterhaltung werde vernachlässigt, für die A 33 werde keine Rückhaltung betrieben, die betroffenen Häuser seien schlecht verkaufbar, Anpflanzungen im Garten und am Gewässerrand könnten reglementiert werden, die zugrunde liegenden Berechnungen könnten Laien nicht nachvollziehen. Eine wichtige Aussage der Verwaltung sei, dass neue Bauwerke oder Erweiterungen im Überschwemmungsgebiet nach einer Einzelfallprüfung grundsätzlich möglich seien und ggf. Ausgleichsvolumen geschaffen werden müsse.

Herr Wörmann kündigt für die folgende Woche eine weitere Informationsveranstaltung speziell für Landwirte an.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

keine

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

...